

klären bleibt vor allem auch noch, wo Geßner das Vorbild zu einer gesonderten historischen Theologie fand, ob sich eventuell gerade hier humanistische Einflüsse geltend machten. Von besonderem Interesse ist sein Abschnitt über neuere theologische Literatur zu den Evangelien, zur Heiligengeschichte und seine Zusammenfassung neuerer Fastenpredigt-Sammlungen (II. G. 3). Wie das ganze Werk, dürfte besonders dieser Teil eine besonders reiche Fundgrube zur Erhellung der noch so ungenügend bekannten vorreformatorischen Theologie sein.

In der Vorrede zu seinem Pandektenband befaßt sich Geßner mit dem erwarteten Einwand, er habe sein Ziel zu weit gesteckt, da ein Einzelner unmöglich auf allen Fachgebieten so bewandert sein könne, daß er für eine systematische Gliederung jedes einzelnen zuständig sei. Er ladet seine Kritiker ein, es auf ihrem Gebiet besser zu machen. Der Verfasser dieser Zeilen, der ohne besondere Lust über sein Fachgebiet hinausgegangen ist in dieser Arbeit, tut ein gleiches. Ihm liegt an der Geschichte der systematischen theologischen Enzyklopädie sehr viel weniger als an der Aufhellung von Conrad Geßners Lebenswerk. Hätte er einen Fachmann gefunden, der diese Arbeit übernommen hätte, wäre er herzlich dankbar gewesen; er fand ihn aber nicht. Was er an Literatur über die Geschichte der systematischen Theologie vorgefunden hat, war spärlich und für seinen speziellen Zweck ungenügend²². In diesem Tatbestand erblickte er die Rechtfertigung für sein Unternehmen.

Julius Terentianus

Factotum des Petrus Martyr Vermilius und Korrektor der Offizin Froschauer

Von PAUL BOESCH

Es ist keine ganz unbekannte Persönlichkeit, die hier gewürdigt werden soll: das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz widmet ihr einige Zeilen, allerdings mit Angabe eines falschen Todesjahres und ohne ihre Tätigkeit als Korrektor der Offizin Froschauer zu erwähnen. Auch Paul Leemann-van Elck, der in seiner ausführlichen Geschichte der

²² K. R. Hagenbachs „Encyklopädie und Methodologie der Theologischen Wissenschaften“, 10. Aufl., hg. v. E. Kautzsch, Leipzig 1880, S. 96ff.: „Geschichte und Literatur der theologischen Encyklopädien.“ – G. Heinrici, „Theologische Encyklopädie“, 1893. – Das Werk des katholischen Forschers G. Rabeau, „Introduction à l'étude de la théologie“, Paris 1926, war uns leider nicht zugänglich.

berühmten Zürcher Buchdruckerei¹ auch der unentbehrlichen Hilfskräfte gedacht hat, welche Christoph Froschauer der Ältere beizog, nennt diesen Julius nirgends. Dabei verdient es dieser merkwürdige Mann, der während Jahrzehnten als Vermittler der theologischen und gelehrten Kreise Zürichs mit den Freunden in England eine große Rolle gespielt hat und auf den sich das geflügelte Wort des Horaz anwenden läßt „Principibus placuisse viris non ultima laus est“, daß ihm ein spätes, bescheidenes Denkmal gesetzt wird.

Dieser Mann begegnet uns in den Briefen² des Petrus Martyr Vermilius an Heinrich Bullinger und Rudolph Gwalther schon gegen Ende der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts mit der einfachen herzlichen Bezeichnung „Julius“, namentlich in den Grußformeln am Schluß³. Der bedeutende, aus Florenz stammende Theologe und Hebraist Petrus Martyr Vermigli hatte 1542 als Protestant aus Italien weichen müssen, war über Zürich und Basel nach Straßburg gegangen, von wo er Ende 1547 einem Ruf Eduards VI. und Erzbischof Cranmers nach England gefolgt war. Seit Mai 1548 wirkte er als Professor in Oxford. Dort betreute er liebevoll die damals in England studierenden jungen Zürcher und Thurgauer: Johann von Ulm und dessen Vettern Conrad und Heinrich von Ulm und Johann Rudolph Stumpf, über deren Betragen und Studien er häufig nach Zürich berichtete. Auch der jüngere Christoph Froschauer befand sich studienhalber längere Zeit (1550–1552) in Oxford⁴. Als die beiden Zürcher Studenten Josue Maler und Rudolf Hüsle auf ihrer „Wandelfahrt“ im Sommer 1551 auch vier Monate in England

¹ Die Offizin Froschauer, Zürichs berühmte Druckerei im 16. Jahrhundert. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 1940, S. 136/7.

² „Epistolae Tigurinae“, herausgegeben 1842–1848 von H. Robinson durch die Parker Society, Cambridge, in zwei Reihen, in englischer Übersetzung mit Anmerkungen und Registern unter dem Titel „Original Letters relative to the English reformation (Zurich Letters)“: a) 364 Briefe aus der Zeit von König Heinrich VIII., Eduard VI. und Königin Maria (1531–1558), 1848 erschienen, im folgenden bezeichnet als Ep. A.; b) 276 Briefe aus der Zeit der Königin Elisabeth (1558–1602), schon 1842 und 1845 erschienen, im folgenden bezeichnet als Ep. B I (135 Briefe von 1558–1579) und Ep. B II (141 Briefe von 1558–1602). Der Einfachheit halber wird auf den eigentlichen Standortnachweis (zur Hauptsache Staatsarchiv Zürich und Zentralbibliothek Zürich) in der Regel verzichtet.

³ Zum Beispiel Ep. A 225 (1548): „Uxorem totamque familiam et uxoris et Julii nomine salvere jubeas“, oder Ep. A 226 (1549): „Uxor mea et Julius te ac totam domum plurimum salutant“, ebenso Ep. A 231 (1551).

⁴ P. Leemann a. a. O. – Ep. A 341–345. – P. Boesch, „Von privaten Zürcher Beziehungen zu England im 16. Jahrhundert“, Neue Zürcher Zeitung 1947, Nrn. 1402 und 1405.

sich aufhielten, besuchten sie natürlich auch die Vorlesungen Petrus Martyrs in Oxford; und als sie sich am 7. August auf die Heimreise machten, begleiteten sie ihre Freunde aus der Schweiz, aber auch „Herr Julius Terentianus Italus, D. Petri Martyris Hushalter“⁵. Nach dem Tode Eduards VI. und nach der Thronbesteigung der katholischen Maria mußte im Sommer 1553 Petrus Martyr aus England weichen und begab sich über Antwerpen wieder nach Straßburg.

Von dort aus schrieb nun im November 1553 Julius Terentianus, dessen vollen Namen wir hier in den Briefen zum erstenmal vernehmen, einen langen Brief an einen gewissen Johannes, in welchem er ausführlich über den Tod des Königs Eduard VI., das traurige Schicksal der Jane Grey und die Thronbesteigung Marias, sowie im besondern über die Verfolgung seines Herrn, des Petrus Martyr, und seine Flucht auf den Kontinent berichtete. Joh. Conrad Füßli, der 1742 in seinen hundert „Epistolae ab Ecclesiae Helveticae reformatoribus vel ad eos scriptae“ diesen wichtigen Brief zum erstenmal veröffentlicht hatte, vermutete (im Register) als Adressaten Heinrich Bullinger. Daß aber der oben erwähnte Johann von Ulm der Empfänger war, geht aus den Briefen des Johann Rudolph Stumpf an seinen Vater, den berühmten Chronisten in Stammheim, unzweifelhaft hervor; ihm verdanken wir auch die Erhaltung dieses wichtigen Dokumentes in der Briefsammlung des Johann Stumpf, das heißt in der eigenhändigen Abschrift aller von 1521 bis 1560 an ihn gerichteten Briefe⁶. Am 20. Februar 1554 berichtete er, daß Julius Terentianus, der Diener des Petrus Martyr, eine genaue Darstellung der aufregenden Vorgänge in England an Johann von Ulm geschrieben habe; dieser habe ihm, dem Studienkameraden, versprochen, eine Abschrift davon machen zu dürfen; sobald er den Brief abgeschrieben habe, wolle er ihn dem Vater schicken, damit er ihn in seine Briefsammlung einreihen könne; denn er verdiene das im höchsten Grade⁷. Schon am 6. März 1554 ist er in der Lage, sein Versprechen zu erfüllen⁸. In einem der Abschrift vorangehenden Vorwort rühmt er, daß

⁵ Josua Maler, „Selbstbiographie eines zürcherischen Pfarrers aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts“, im „Zürcher Taschenbuch“ 1885, S. 160.

⁶ Zentralbibliothek, Ms. S 313.

⁷ Ms. S 313, Lib. IV ep. 24, f. 57.

⁸ Ms. S 313, Lib. IV ep. 27, f. 59–61. Ferner in der Simlerschen Sammlung Zentralbibliothek Ms. S 80, Nr. 166; dort (Bd. August-Dezember 1553) eingereiht wegen der wichtigen Beilage, dat. 20. November 1553. Es ist übrigens auffallend, daß in der Abschrift von Stumpf als Datum der 2. November 1553 geschrieben

„in diesem Brief unseres Julius Terentianus an Joannes Uldmius die tragische Veränderung im englischen Königreich in ganz historischem Styl beschrieben sei“. Stumpfs Abschrift fügt übrigens dem Text, wie er in den *Epistolae Tigurinae* A 182 nach J. C. Füllli veröffentlicht ist, noch einen weiteren „raptim (eilends)“ geschriebenen Abschnitt bei mit Bemerkungen über zwei Bekannte, Alexander (Schmutz) und Augustinus (Berner), und mit einem Gruß der Frau, die gerade ein Kind zur Welt gebracht habe, das aber Gott zu sich genommen habe⁹.

Johannes Stumpf setzte an den Rand seiner Abschrift des erwähnten Briefes seines Sohnes vom 20. Februar 1554 mit roter Tinte die Bemerkung „Julius Terentianus Placentinus“. Er wußte also, daß der Mann aus Piacenza stammte. An mehreren Briefstellen aus späterer Zeit finden wir übrigens auch den Namen „Julius Santerentianus“; er selber unterschrieb bald Julius Terentianus, bald Julius Sancterentianus¹⁰.

Als dann Petrus Martyr 1556 als Nachfolger Konrad Pellikans von Straßburg nach Zürich berufen wurde, begleitete ihn selbstverständlich auch der treue Julius mit seiner Familie. Man kann sich vorstellen, daß

steht; in der Kopie des Staatsarchivs (E II 335 fol. 2202ff.), die von der Hand des Johannes von Ulm geschrieben ist, lesen wir als Datum den 20. November; von dort hat es J. C. Füllli und wiederum der Herausgeber der „*Epistolae Tigurinae*“ übernommen. J. J. Simler waren beide Quellen bekannt und er macht auf die Differenz aufmerksam. Da das Original verloren gegangen zu sein scheint, ist nicht auszumachen, welcher der beiden Abschreiber (Johannes Stumpf oder Johannes von Ulm) ungenau abgeschrieben hat. Der Text in den „*Epistolae Tigurinae*“, verglichen mit der Abschrift bei Johannes Stumpf, weist übrigens eine ganze Reihe von sinnstörenden Fehlern und Auslassungen auf, die es rechtfertigen würden, diesen wichtigen Brief des Julius Terentianus bereinigt neu herauszugeben.

⁹ „Ego te saluto cum mea uxore, quae proxime peperit, sed natum Deus sibi voluit.“ Über die Familienverhältnisse des Julius Terentianus siehe Seite 599 ff.

¹⁰ In einem Brief von Bischof John Jewell an Petrus Martyr vom 22. Mai 1560 (Ep. B I 33) wird Julius umschreibend „Eleazarus Damascenus“ genannt, wohl mit Beziehung auf Makkab. II 6, 18ff., wo der alte Schreiber Eleasar den Märtyrertod erleidet. – Aus dem Buch von C. H. Smyth, „*Cranmer and the reformation under Edward VI*“ (Cambridge 1926), in dem ein ganzes Kapitel Peter Martyr gewidmet ist, erfährt man, leider ohne Quellenangabe, Näheres auch über die Vorgeschichte des Julius Terentianus. Danach war er ein Schüler des spanischen, aber in Italien wirkenden Humanisten Juan de Valdez gewesen. Im Frühjahr 1542 war er in Venedig auf Befehl des päpstlichen Nuntius wegen häretischer Anschauungen eingekerkert, aber dank den Bemühungen seines gleichgesinnten Freundes Bernardinus Ochinus wieder freigelassen worden. Vermutlich schloß er sich dann im Sommer Petrus Martyr auf seiner Flucht aus Italien an, kam also wie sein Herr und Meister auch über Zürich und Basel nach Straßburg. Von dort an ist sein Wirken nach den „*Epistolae Tigurinae*“ zu verfolgen.

er mit seiner Kenntnis der lateinischen und englischen Sprache den 15 englischen Flüchtlingen, die im März und April 1554 nach Zürich gekommen waren und zum größten Teil in der „Froschau“ Unterkunft gefunden hatten, wertvolle Dienste leisten konnte. Als Thomas Sampson, einer der Glaubensflüchtlinge, den wir bald in Lausanne, bald in Zürich und Straßburg, schließlich unter den Engländern in Frankfurt a. M. antreffen, im April 1558 von Straßburg aus an Petrus Martyr schrieb, er gedenke ihn in Zürich zu besuchen, bat er, Julius möchte ihm für eine Unterkunft sorgen; für seinen Aufenthalt von nur drei Monaten benötige er nur ein kleines Schlafzimmer; falls Julius Schwierigkeiten haben sollte, etwas zu finden, solle er sich eben an Johann Jakob Wick wenden, bei dem er das letztmal untergekommen sei. Auch Sampson fügt zum Schluß bei „Saluta Julium tuum meo nomine“¹¹.

Im Jahr 1559 starb in Zürich ein Engländer Edward Frensham. In seinem Testament, das in Zwingliana I (1904), S. 448, besprochen ist, bedachte er u. a. auch Julius mit einer Krone und bestimmte, daß seine Kleider und die lateinischen Bücher dem Julius, „der ihm viel gedient und Gutes getan“, zukommen sollten.

Aus den Briefen des jungen Johann Rudolph Stumpf, der seit 1553 Pfarrer in Kilchberg war, an seinen Vater in Stammheim erfahren wir aber auch hübsche Einzelzüge über diesen Diener des Petrus Martyr, den Vater Stumpf in einer Randbemerkung auch einmal „Oeconomus“ des gelehrten Mannes nennt, der, wie wir sehen, aber auch eine sehr geschickte Feder führte. Anfang Dezember 1556 erhielt J. R. Stumpf Besuch von „Julius noster Terentianus“, der ihn im Auftrag seines Herrn bat, ihm zwei bis drei Saum Stammheimer Wein zu besorgen; er habe nicht im Sinn, sich mit Zürichseewein Harnsteine zuzuziehen. Daher bittet der Sohn den Vater, dem Wunsch zu entsprechen, entweder aus dem eigenen Keller, wenn er einen guten Tropfen zu verkaufen habe, oder dann durch einen der Nachbarn. An Weihnachten würden sie dann beide, Julius und er, zur Kostprobe nach Stammheim hinaus kommen. Und nochmals bittet er, ja etwas Preiswertes auszulesen; denn als Petrus Martyr ihn um ein Urteil über die Güte der Schweizer Weine gebeten habe, da habe er allen Zürcher Weinen den Stammheimer vorgezogen; und sofort habe jener ihm Recht gegeben. Daraus möge der Vater (fügt der Sohn scherzhaft bei) ersehen, wie viel Martyr auf ihm halte. Die Randbemerkung

¹¹ Ep. A 96.

Joh. Stumpfs „Da hatt ers troffen“ bezieht sich wohl auf das günstige Urteil über den Stammheimer¹².

Als die gewünschte Sendung offenbar nicht ankam, mahnte der Sohn den Vater in der Nachschrift zum Brief vom 26. Februar 1557¹³: der Famulus des Herrn Petrus Martyr sei vor acht Tagen bei ihm gewesen und habe dringend gebeten, ihm den sehnlichsten erwarteten Wein zu schicken. Und als er dann wirklich kam, aber ohne Rechnung, dankte Petrus Martyr Vater Stumpf persönlich¹⁴ und bat um Angabe des Preises, da er sonst nie mehr bestellen könnte. Im gleichen Brief antwortet er auch auf ein Gesuch des Chronisten, Julius möchte ihm doch Näheres berichten über die Ermordung der Elisabeth, der Tochter des früheren englischen Königs. Offenbar waren damals derartige Gerüchte im Umlauf. Martyr antwortete, „noch“ sei Gott sei Dank ein solches Verbrechen nicht geschehen. Übrigens sei Julius so von Geschäften bedrängt, daß er von ihrer Last fast erdrückt werde. Trotzdem werde er, sobald neue Nachrichten aus England eintreffen, ihm schreiben.

Im folgenden Jahr lesen wir, daß Julius Terentianus auch ärztliche Hilfe leisten kann, vermutlich für die Frau des Joh. Stumpf, die dann 1561 auch sterben mußte. In Abwesenheit des Locarneser Arztes, dem die Behandlung der Kranken anvertraut worden war, anerbote sich Julius, eine Salbe zu schicken, deren Wirksamkeit er schon mehrfach erprobt habe. Der junge Stumpf empfiehlt zwar eher, man solle dem Doktor Gesner (Stadtarzt Conrad Geßner) das Wasser zur Untersuchung schicken. Was den Wein betreffe, so habe Julius vom Verwalter des Staatskellers (a Praefecto oeconomorum summo) in der Stadt Embracher (Embriacensia vina) gekauft; der Vater müsse ihm daher keinen mehr reservieren¹⁵.

Aber gegen Ende des Jahres 1558 kehren die Wünsche nach Stammheimer wieder¹⁶. Offenbar wurde ihnen entsprochen, wie aus dem Schreiben des Julius Terentianus selbst an Johann Stumpf vom 9. Februar 1559

¹² Ms. S 313, Lib. IV ep. 61, f. 105^v vom 2. Dezember 1556.

¹³ *ibid.*, ep. 63, f. 106^v.

¹⁴ *ibid.*, ep. 64, f. 107 vom 19. März 1557.

¹⁵ *ibid.*, ep. 75, f. 116 vom 4. Februar 1558.

¹⁶ *ibid.*, ep. 78, f. 118 vom 9. Dezember 1558. Dieser Brief enthielt für Vater Stumpf auch die erste Nachricht vom Tode der Königin Maria und von der Thronbesteigung der Elisabeth. — Ferner ep. 79, f. 118^v vom 30. Dezember 1558, in welchem auch die bevorstehende Abreise der englischen Flüchtlinge von Zürich gemeldet wird.

hervorgeht, das J. R. Stumpf seinem Brief vom 10. März beilegte¹⁷, nebst einem Exemplar von Martyrs Buch über die Eucharistie aus der Offizin Froschauer. Wir geben den köstlichen Brief hier in freier deutscher Übersetzung wieder.

„Gruß in Jesus Christus, Amen. Den Rapaß¹⁸, ehrwürdiger Vater, habe ich erhalten, habe aber nicht gleich geschrieben, vor allem wegen des Fuhrmanns, da er selber heim pressierte und mich gerade ein wichtiges Geschäft vom Schreiben abhielt. Ich hätte aber über die Güte des Weins auch nichts verlauten lassen können, weil ich ihn noch nicht gekostet hatte; ich hätte es auch nicht gewagt, weil er sich vom Transport noch nicht gesetzt hatte. Jetzt aber danke ich also für den guten, ja vortrefflichen Tropfen, der meinem Herrn so gut schmeckt. Wie, nur danken? Vergelten hätte ich das irgendwie müssen. Ich hoffe, mich Deinem Sohn gegenüber so zu benehmen, daß ich doch gelegentlich meine Dankbarkeit zeigen kann. Denn daß ich auch nur teilweise die Gastfreundlichkeit, die ihr mir bei meinem Besuch bei euch erwiesen habt, vergelten könnte, wage ich nicht einmal zu versprechen; immer aber werde ich dankbaren Herzens mich daran erinnern. Nun genießt also dein Martyr und mit ihm zusammen ein bißchen auch der Julius deinen Rapaß, und

¹⁷ *ibid.*, ep. 80/81, f. 119v–121v.

Ep. 81. Julius Terentianus Placentinus Joanni Stumpfio. 9. II. 1559 (Randbemerkung Stumpfs: fuit hic Julius D. D. Petri Martyris oconomus). „Salus in filio Dei Amen. Accepi, venerande pater, Rapassum, sed non rescripsi tum per Aurigam, quia et ipse domum properabat et quoddam negotium me a scribendo avocavit. Verum ne quidem etiam de bonitate rapassi aliquid respondere poteram, cum non gustassem nec auderem, quod a transvectione nondum subsederat. Jam ergo gratias ago, simul et de Rapasso et eo bono, immo optimo, ita enim placet domino meo. Sed quid agere oportet? Referre aliqua oportuit. Spero me cum filio ita transacturum, ut saltem aliquando gratitudinis significationem ostendam; ut enim aliqua ex parte respondeam humanitati, quam mihi, dum apud vos essem, exhibuistis, ne polliceri quidem audeo, gratum certe animum et memorem praestabo. Fruitur ergo Martyr tuus et aliqua Julius una Rapasso, et ambo tibi uxori que tuae et Matri meae tum et semper Nectar illud divinum in Regno dei optabimus. Vale, venerande pater, et uxorem tuam, mihi certe loco matris, saluta. Nova non scribo, nec enim quicquam certi vel ex Anglia nostra habeo. Tiguri 9. Februarii 1559. Tuus ex animo quantus quantus es Julius Terentianus“

¹⁸ Nach dem Schweiz. Idiotikon, Bd. VI, Sp. 1183, ist der Rappis (-ais, -eis, -as) oder Räppis oder Rappisser, auch Beerwein genannt, ein moussierendes Getränk aus gutem altem Wein, der an frische Trauben gegossen wurde. Der Rappisser wird häufig neben dem Muscateller und Malvasier genannt. Diese Art der Weinbehandlung, die nach den Belegen bis ins 18. Jahrhundert üblich war, wird heute nicht mehr angewendet. Die lateinische Form Rapassus, wie sie der Brief des Julius Terentianus bietet, ist im Idiotikon sonst nicht belegt.

wir beide wünschen dir und deiner Gattin, meiner Mutter, dann einmal und für immer im Himmelreich jenen Göttertrank. Lebe wohl, ehrwürdiger Vater, grüße deine Gattin, die ich wie meine Mutter verehere. Neuigkeiten weiß ich keine, habe ich doch aus unserem England gar keine sichern Nachrichten. Zürich, 9. Februar 1559. Der Deine von ganzem Herzen
Julius Terentianus“

Mit den im November 1560, das heißt kurz vor dem Tode seiner Frau Regula Brennwald (gest. 6. Februar 1561), abbrechenden Briefabschriften Johann Stumpfs hören auch die Nachrichten seines Sohnes über Petrus Martyr und dessen Factotum auf. Nur einmal noch, in Ep. 82 vom 2. September 1559, lesen wir, daß das Fäblein des Herrn Martyr noch nicht leer sei, sonst hätte er es längst geschickt.

Als nach dem Tode der „blutigen“ Maria (17. November 1558)¹⁹ die reformierte Königin Elisabeth auf den englischen Thron kam, kehrten die englischen Flüchtlinge in Zürich alle außer Petrus Martyr Vermilius in ihre Heimat zurück, wo ihrer fünf bald Bischöfe der anglikanischen Kirche wurden und die übrigen andere einflußreiche Stellen bekamen. Zwischen ihnen und Zürich entwickelte sich nun ein sehr lebhafter Briefwechsel, der in den *Epistolae Tigurinae* (Ep. B. I und II) veröffentlicht ist. In diesen lateinisch geschriebenen Briefen der englischen Freunde an Heinrich Bullinger, Rudolph Gwalther, Josias Simler und andere wird am Schluß unter den zu grüßenden Theologen, Gelehrten und Schulmännern Zürichs neben Froschauer sehr häufig auch unser Julius genannt, gelegentlich sogar mit besonderer Wärme herausgehoben: „Grüße mir auch unter den Freunden nicht an letzter Stelle den Julius“²⁰.

Derjenige Emigrant, der am herzlichsten und meisten von Julius schreibt, ist John Jewell²¹. Seine Briefe sind zunächst an den verehrten Petrus Martyr gerichtet. Der erste Brief (B I 3 vom 26. Januar 1559) ist noch in Straßburg geschrieben. Er bittet darin u. a., Julius möchte das

¹⁹ Die erste Nachricht davon traf in Zürich am 1. Dezember 1558 ein, wie aus der Datierung des Briefes von John Jewell an Petrus Martyr (Ep. B I 25): „Londini, primo Decembris, quo die nos primum audivimus Mariam esse mortuam“ hervorgeht.

²⁰ Ep. B I 116, Bischof Parkhurst an Bullinger, 6. Februar 1574.

²¹ Auffallenderweise wird dieser sympathische Mann, der 1560 Bischof von Salesbury wurde und 1571 starb, von Bullinger unter den von ihm im *Diarium* erwähnten Flüchtlingen nicht aufgeführt; er figuriert auch nicht unter den in Ep. A 356 unterzeichnenden 15 Petenten um Aufnahme in Zürich. Sein Bild in der *National Gallery London* (Nr. 242) bei Lionel Cust, „*The National Portrait Gallery I*“ (1901), S. 41.

Gepäck und das Geld, das sie in Zürich gelassen hätten, nach Straßburg schicken. In Ep. B I 4 vom 20. März 1559 gibt er einen ersten Bericht über die Reise von Zürich über Antwerpen nach London. Und wie er im Brief vom 6. April 1559 (Ep. B I 5) über die Disputationen in der Westminster-Abtei plaudert und sich lustig macht über den Amtsgenossen William Cole, der mit in Zürich gewesen war und nun in der Sprachenfrage mit viel Rhetorik und Gebärden den alleinigen Gebrauch der lateinischen Sprache vertrat²², fügt er bei: „Ich habe nie jemanden gehört, der feierlicher und magistraler Unsinn geschwätzt hätte. Wenn unser Julius dabei gewesen wäre, hätte er hundertmal ausgerufen: Potz Hosenkopf!“²³.

In dem Freundesbrief an Josias Simler gibt John Jewell eine köstliche Schilderung von diesem Julius²⁴: „... Daß du aber deinen und meinen Julius in deinem Brief so dringend empfiehlst, darin, glaub ich, tust du mir, wenn du schon Josias bist, Unrecht. Wie? Kenne ich denn meinen Julius, meinen Gastwirt, Freund und meinen Bruder nicht? Oder könnte ich je seinen Glatzkopf, zumal einen so glänzenden, vergessen? Gott im Himmel! So oft ich einen kahlköpfigen, krummen, verbogenen Alten sehe, so einen rechten Hosenscheißer, so oft kommt mir mein Julius in den Sinn. Sicherlich, was es auch sein mag, wenn er Rat oder Hilfe, und wäre es auch nur eine Pferdehalfter, nötig hat, so wird Julius bei Juellus immer der Julius sein. Doch Scherz bei Seite! Sobald mein Julius zu uns kommt, so wird ihm nichts mangeln, was Juellus übrig hat.“

²² Wir lesen hier über den Standpunkt dieses merkwürdigen „Reformators“ die aufschlußreichen Worte: „Non expedit, ut populus, quid in sacris agatur, intelligat. Ignorantia enim, inquit, mater est verae pietatis, quam ille appellavit devotionem.“

²³ „Ego neminem audivi unquam, qui solennius et magistratius insaniret. Si adfuisse Julius noster, centies exclamasset: Poh! horson knave.“ Diese unverständlichen Worte des Originalbriefs sind in einer zürcherischen Abschrift als „Potz Hosenkopf!“ gedeutet, was ein damals üblicher Ausruf gewesen sei. Das Schweizerische Idiotikon weiß davon nichts.

²⁴ Ep. B I 22 vom 2. November 1559: „Quod autem Julium tuum meumque ita ambitiose commendas, etsi es Josias, tamen puto in ea re mihi a te injuriam fieri. Quid enim? An ego Julium meum, hospitem, amicum, fratrem meum non novi? An potest unquam ejus calvities, tanta praesertim, mihi excidere ex animo? Dii meliora! Quoties ego senem aliquem calvum, incurvum, ostipum, prementem alvum et cacaturientem video, toties mihi in animum incurrit meus Julius. Certe quicquid erit, si vel consilio vel auxilio vel re vel etiam capistro opus erit, Julius apud Juellum semper erit Julius. Extra jocum, ubi Julius meus ad nos venerit, si quid Juello supererit, non egebit.“ – Im Brief von 1571 (siehe Seite 597 und Anmerkung 32) macht sich Julius selber über sein Äußeres lustig.

In mehreren Briefen wird er auch mit Geschenken, Geld- und Naturalgaben, bedacht. Zugleich dient er, bei seinen offenbar häufigen Engländerreisen, als mündlicher Vermittler der neuesten Nachrichten. So schreibt die Frau des Bischofs von Norwich, Margareta Parkhurst, allem Anschein nach eine Zürcherin, in ihrem deutsch geschriebenen Brief vom 14. Mai 1561 an Bullinger am Schluß²⁵: „Wie es in Engelland stat, kan euch unser Fründt Julius anzeigen, mit welchem ich euch ein Paar gestickte Hosen schicke und euerer Hausfrauwen ein Stückle Goltts.“ Etwas Vorsicht bei diesen mündlichen Berichten scheint am Platze gewesen zu sein, wie aus einem Brief von Bischof Jewell an Josias Simler hervorgeht²⁶: „Die neuesten Nachrichten und den gegenwärtigen Stand aller unserer Angelegenheiten anvertraue ich dem Julius. Was er auch sagen wird und mag er auch allerlei aus Eigenem dazudichten, wie das Leute zu tun pflegen, die von Auslandsreisen nach Hause kommen, so muß du doch entsprechend deiner freundlichen Einstellung denken, jener sei ein braver Mann.“

Es war eine sehr wichtige Mission, die Julius im Jahre 1561 nach England geführt hatte. Aus den Briefen John Jewells an Petrus Martyr wissen wir, daß gewisse englische Kreise gern den berühmten Gelehrten wieder nach England zurückgeholt hätten; andere hinwiederum waren dagegen. Schließlich setzten die Freunde Martyrs die Berufung durch und Julius brachte die Schreiben nach Zürich, wo man aber nicht darauf einging²⁷.

Im nächsten Jahr starb Petrus Martyr, und damit verlor Julius seinen langjährigen Herrn. Die englischen Freunde ließen ihn aber nicht im Stich. Abgesehen davon, daß sie, wie gesagt, ihn in ihren Briefen stets mitgrüßen lassen, verschafften sie ihm auch ein jährliches Stipendium von 20 Kronen, wie aus zwei Stellen hervorgeht: In Ep. B I 77 vom 8. Februar 1566 schreibt Jewell an Bullinger, er habe soeben dem Julius

²⁵ Staatsarchiv Zürich E II 375, Nr. 648; fehlt in den „Zurich Letters“. Vgl. den in Anmerkung 3 erwähnten Aufsatz in der Neuen Zürcher Zeitung, 1947.

²⁶ Ep. B II 40 vom 4. Mai 1561: „... Nova nostra omnia et statum universarum nostrarum rerum committo Julio. Quicquid dicet, quamvis nonnihil affingat de suo, ut solent qui peregre redeunt, tamen tu pro tua humanitate putare debes, illum esse virum bonum.“

²⁷ Bullinger Diarium, S. 66 (ao. 1561): „D. Petrus Martyr mense Julio missis literis ex Anglia et allatis per Julium revocatur in Angliam, sed negatur a magistratu.“ Wie das Namenregister des Diariums zeigt, wußte sein Herausgeber, Prof. Emil Egli, mit diesem englischen Boten Julius nichts anzufangen.

seine jährliche Rente von 20 Kronen geschickt²⁸. Und in Ep. B II 125 schreibt der Tuchhändler Richard Hilles am 10. Januar 1579 an Antistes Rudolph Gwalther, daß er dem Julius auf seinen ausdrücklichen Wunsch auch weiterhin, wie bisher, eine jährliche Rente aus Oxford verschaffen wolle²⁹.

Für die hohe, fast legendäre Wertschätzung dieses Mannes auch nach dem Tode von Petrus Martyr bei den Zeitgenossen zeugt eine Stelle in einem Brief des James Leith an Bullinger³⁰: „Richte einen Gruß aus an Herrn Julius Martyritius; denn was er sonst für einen Namen hat, weiß ich nicht.“ Bei dieser Wertschätzung mag es vielleicht auffallen, daß Josias Simler in seiner 1563 gedruckten Rede auf Leben und Wirken des 1562 dahingeshiedenen Petrus Martyr Vermilius des Julius, des treuen Famulus, Sekretärs und Oeconomus des Gelehrten, keine Erwähnung tut.

Dafür nun, daß dieser so beliebte und geschätzte Mann Korrektor bei Christoph Froschauer dem Jüngern war, liegen vier ausdrückliche Belege vor. 1. In dem soeben erwähnten Brief von James Leith an Bullinger von 1570 heißt es, er betätige sich mit Korrigieren der Froschauerischen Druckerzeugnisse³¹.

2. Im Manuskriptband F. 62 Nr. 477 der Zentralbibliothek Zürich ist der einzige Brief, der von des Julius Hand geschrieben ist, erhalten. Er verdient es wegen seiner muntern Tonart, im Wortlaut³² wiedergegeben

²⁸ „Misi hoc tempore ad Julium nostrum in annum stipendium 20 coronatos.“

²⁹ „Item quod secundum ejus desiderium, quod hactenus praestiti officium in procuranda sua annuitate Oxoniensi, idem nunc etiam officium, Deo volente, ei impendam.“ – Über Richard Hilles siehe den Aufsatz von Dr. A. Laett, *The first Anglo-Swiss Trader*, im Zentralblatt des Kaufmännischen Vereins, 1946, Nrn. 27, 28 und 31.

³⁰ Ep. B II 92 vom 18. November 1570: „... ut de me salutem dicas D. Julio Martyritio; nam quod aliud ei sit nomen nescio.“

³¹ „D. Julio Martyritio, qui operam suam ponit corrigendis typis Froschovanis, ...“

³² „Sanctae et delectae societati, D. Bulingero cum Filiis et filiabus suavissimis P(lurimam) S(alutem) D(icit) Julius.“

Quoniam re ipsa didici, in ipso usu balneorum labefactari aliquo modo stomachum, ad cibi nauseam usque, et aliquando rebus minutis etiam inopinato reintegrari, placuit in significationem amoris mei erga vos haec mittere, nisi mea me fallit opinio, ad eam rem non incommoda: Vos pro veteri vestra humanitate Julii voluntatem, ad gratitudinem certe, si facultas suppeteret, propensam, boni consulite. Rediit ad nos ex Rupella affinis nostri Martyris piae memoriae, der gedultig kalb. Sed ut Tantalus in modiis aquis multo siticulosior, ita hic noster in ipsis negotiorum undis pisce mutior: nihil adfert praeter ea, quae, antequam proficisceremini, omnibus fere nota erant. Illud video ex eius sermone multis su-

zu werden, nebst freier Übersetzung. Er ist an Bullinger und seine Kinder gerichtet, die er im Juni 1571 ins Gyrenbad mitgenommen hatte³³. Nach damaliger Sitte schickte auch Julius der heiteren Badegesellschaft eine Kleinigkeit als Badegeschenk und dazu diesen köstlichen Begleitbrief vom 15. Juni 1571:

„Die fromme, erlesene Badegesellschaft, Herrn Bullinger samt seinen Söhnen und reizenden Töchtern, grüßt herzlich Julius.

Da ich am eigenen Leibe erfahren habe, daß beim Gebrauch von Bädern irgendwie der Magen in Mitleidenschaft gezogen wird, was bis zum Ekel am Essen führen kann, daß er aber auch wieder durch Kleinigkeiten ganz unerwartet angeregt wird, hat es mir beliebt, euch zum Zeichen meiner Liebe zu euch das Mitfolgende zu schicken, was, wenn ich mich nicht irre, diesem Zweck dienlich sein kann. Gebt euch in eurer bekannten freundlichen Art mit dem guten Willen eures Julius zufrieden; gerne würde er seine Dankbarkeit, wenn er die Möglichkeit hätte, tatkräftiger beweisen. Aus La Rochelle ist der Verwandte unseres Petrus Martyr sel. Angedenkens zurückgekehrt, ‚der gedultig kalb‘³⁴. Aber wie Tantalus im vielen Wasser nur noch mehr düstete, so ist dieser Mann im Drang der Geschäfte noch stummer als ein Fisch: er bringt nichts, als was schon vor eurer Abreise allen bekannt war. Nur das Eine entnehme ich aus seinen Worten, daß man, je nach der Gunst der Parteien, über uns allerhand Lügen verbreitet. Ich wünsche, daß euch euer Badeaufenthalt besser bekomme als der unsrige mir und meinem Chef; denn jenem geht es seit seiner Badekur nicht besonders gut, und ich bin auch nicht schöner geworden. Lebt wohl! Gott möge euch uns ‚wohl gebadet‘ und gesund

binde mendaciis, pro studiis partium, nos oneratos fuisse. Opto vobis hanc lotionem longe salubriorem quam nostram mihi et hero; nam ille a balneo non ita belle habet, et ego nihilo pulchrior factus sum. Valete, Deus vos nobis bene lotos et incolumes cito restituat; alioquin vobis absentibus in ipsa turba videor mihi agere in solitudine. Raptim ex Typographia, ex qua Herus et hera, qui vobis bene volunt et bene cupiunt, plurimam salutem adscribunt. Parcite manui titubanti et inopiae chartae, ago enim et ipse Tantalum. Tiguri 15. Junii 1571.

Omnium vestrum studiosissimus
Julius Sancterentianus

³³ Bullinger, Diarium 1571: „Den 4. Junii zog ich mit minen beiden sünen, den töchteren Veritas, Dorotheen, Frena und Trynen hinuff in das Gyrenbad; badetend da von Gottes gnaden glücklich, furend widerum frisch und gsund heim 9. Julii.“

³⁴ Wer damit gemeint ist, ist nicht bekannt. Laut Diarium Bullingers ao. 1571 hatten die Zürcher im März dieses Jahres an die Synode von La Rochelle geschrieben.

bald wieder bringen; sonst komme ich mir in eurer Abwesenheit sogar im Trubel der Stadt ganz einsam vor. In Eile aus der Druckerei, aus der mein Chef und seine Frau³⁵, die euch herzlich lieben und alles Gute wünschen, einen freundlichen Gruß beifügen. Entschuldigt bitte meine zitterige Handschrift und das schäbige Papier; ich spiele nämlich ebenfalls die Rolle eines Tantalus. Zürich, 15. Juni 1571.

Euer aller inniger Freund
Julius Sancterentianus“

3. William Cole, Präsident des Corpus Christi-College in Oxford, richtet in seinem Brief vom 31. Juli 1574 an Rudolph Gwalther Grüße aus an den Buchdrucker Froschauer und seinen Korrektor, den Freund Julius, den er in Straßburg bei Petrus Martyr kennen gelernt habe³⁶.

4. Und der Tuchhändler Richard Hilles schreibt am 10. Januar 1579 an Antistes Rudolph Gwalther, er möchte ihn bei seinem alten Freund Julius Sancterentianus, der in der Froschauerschen Druckerei als Korrektor arbeite, empfehlen³⁷.

Vermutlich ist Julius Terentianus nach dem Tode seines ersten Herrn Petrus Martyr Vermilius von der Offizin Froschauer beschäftigt worden trotz seines schon damals hohen Alters; konnte er ihr doch bei ihren regen geschäftlichen Beziehungen mit England von großem Nutzen sein. Einmal, im Jahre 1567³⁸, ging in England das Gerücht um, Julius sei gestorben. Er überlebte diese falsche Nachricht noch um mindestens 12 Jahre und ist offenbar sehr alt geworden. Sein Todestag ließ sich in den Zürcher Kirchenbüchern nicht feststellen, dagegen ist das Todesdatum seiner Ehefrau Anna Trüwmann vom 12. April 1562 überliefert.

Wohl aber ist Julius als Taufpate im Taufbuch des Großmünsters fünfmal vertreten von 1557 bis 1574, viermal unter dem Namen Julius

³⁵ Christoph Froschauer d.J. hatte am 26. Oktober 1552 Elsbeth Müller, die Tochter des Bürgermeisters Jörg Müller, geheiratet; siehe P. Leemann-van Elck a. a. O., S. 147 und 160.

³⁶ Ep. B II 102 (Zentralbibliothek Zürich, Ms. F 38, Nr. 4): „... Froschouerum typographum et illius correctorem, familiariter mihi notum Argentinae apud Petrum Martyrem, meum Julium plurima salute impartieris.“

³⁷ Ep. B II 125: „Amico meo veteri Julio Sancterentiano, in officina Froschoviana pro correctore ad typographiam suam servienti, habeas me commendatum.“

³⁸ Ep. B I 77 von Bischof John Jewell an Bullinger vom 24. Februar 1567: „... Julium nostrum audio Tiguri esse mortuum. Mitto tamen ad illum viginti coronatos Gallicos, si vivit, ut illi cedant; sin autem, quod nolim, est mortuus, ut in epulum scholasticum insumentur.“

Sancterentianus und das letztmal in besonders ehrender Weise als Herr Julius Terentianus bei der Taufe des Töchterchens eines Joannes Antonius Marcasa, offenbar eines Italieners.

In den bereits herbeigezogenen Briefen des John Jewell treffen wir unter den zu grüßenden Personen sehr häufig auch das Söhnchen des Julius mit der Koseform Martyrillus an, fast immer in der Verbindung: „Grüße mir Julius, Julia und Martyrillus³⁹.“ An andern Stellen wird die Frau des Julius mit ihrem Taufnamen Anna genannt⁴⁰. Aus Stellen wie Ep. B I 38 „illi (Julio) et Juliae et uxori tuae et Martyrillo salutem dicito“, könnte man vielleicht vermuten, mit dem „Martyrillus“ sei das Söhnchen des Martyr Vermilius selber gemeint; daß dem nicht so ist, geht aus Ep. B I 24 vom 16. November 1559 hervor, wo das Söhnchen Martyrs ausdrücklich Isaac genannt wird⁴¹.

Den größer gewordenen Martyr Terentianus treffen wir dann im Album in Tigurina schola studentium⁴² mehrmals an: im Jahr 1571 tritt er aus der Schola inferior (Lateinschule beim Fraumünster) in die Lectiones publicae über, wird 1573 als Stipendiat nach Straßburg auf die Universität geschickt⁴³ und 1579 ordiniert. Am 24. Mai 1581 heiratete

³⁹ Zum erstenmal Ep. B I 4, dann B I 16, 19, 23, 24, 31 und 33.

⁴⁰ Ep. B I 16: „Saluta Julium tuum Annamque et Martyrillum meo nomine.“ Ep. B I 29: „Saluta optimam illam mulierem, uxorem tuam, et Annam et Martyrillum tuum.“

⁴¹ „Saluta optimam illam mulierem, uxorem tuam; et filiolo tuo Isaaco, quem ego hucusque vagientem audire videor, basiolum dato meo nomine. Saluta tuum meumque Julium, Juliam et moratissimum nunc puerum Martyrillum.“

⁴² Staatsarchiv Zürich E II 479.

⁴³ Diese Universität wurde wohl auf Wunsch des Vaters gewählt, der dort noch Bekannte hatte. Aus einem Brief des Konrad Dasypodius (Hasenfratz; Sohn des berühmteren, von 1533–1559 in Straßburg wirkenden Frauenfelder Humanisten Peter Dasypodius) an Heinrich Bullinger vom 11. Juli 1573 (Staatsarchiv Zürich E II 375, S. 883) erfahren wir, daß Bullinger den jungen Terentianus dem Straßburger Kollegen empfohlen hatte. Dessen Auskunft lautete nicht unbedingt günstig: der junge Mann besitze gute Anlagen, habe aber Zügel nötig; er, Dasypodius, wolle tun, was er könne; hoffentlich werde er in seinen Hoffnungen nicht enttäuscht. In einem späteren Brief des Konrad Dasypodius an Wilhelm Stucki (Staatsarchiv Zürich E II 380, S. 10, vom 29. November 1573) lesen wir, daß er Bullinger und Julius Terentianus gebeten hatte, ihm zwei gute Schwyzer Käse, einen Glarner Schabziger und, wenn möglich, einen Berner Käse zu schicken. (Den Hinweis auf diese zwei Briefe verdanke ich Herrn Dr. W. Schnyder.) – Vermutlich ist der Sohn in Straßburg, wenn nicht schon in England, geboren worden; wenigstens findet sich in den Zürcher Taufbüchern seine Taufe nicht eingetragen. Aus dem Datum seines Austritts aus der Lateinschule (1571) muß sowieso vermutet werden, daß seine Geburt vor die Ankunft in Zürich (1556) fiel; vgl. Anmerkung 9.

er im Großmünster Elisabeth Rüegg und wurde 1583 Konrektor oder Subdiakon zu St. Georg am Feld bei Winterthur, wo er schon im März 1585 starb⁴⁴.

Sein Sohn Josua wurde 1611 Pfarrer in Matzingen, 1612 zu Kirchberg bei Frauenfeld und 1616 zu Hüttlingen, wo er 1632 als Dekan des Kapitels Frauenfeld starb⁴⁵. Im Jahre 1620 erhielt er mit seinen zwei Söhnen auf gestelltes Gesuch hin das Bürgerrecht der Stadt Zürich geschenkt⁴⁶. In der besonders ausführlichen Begründung⁴⁷ heißt es „in Ansehung synes Großvaters Julii Terentiani (der sich vor Jaren mit Herrn Doctor Petro Martyre seligen umb der Evangelischen Warheit willen von Florentz uß Italien hinwegbegeben), wie auch synes Vaters seligen gethrüwer Diensten und Wolhaltens“.

So wirkte also die Tüchtigkeit des Mannes, dessen Bedeutung wir hier zu zeichnen versuchten, noch zum Segen seiner Nachkommen.

⁴⁴ C. Wirz, Etat des zürcherischen Ministeriums, S. 209.

⁴⁵ Sulzberger G., Biographisches Verzeichnis der Geistlichen des Kantons Thurgau, in „Thurgauische Beiträge“ IV (1863).

⁴⁶ Die Angabe im Lexicon Leu (die von C. Wirz und G. Sulzberger wiederholt wurde), schon Julius Terentianus habe das Bürgerrecht erhalten, stimmt also nicht; sie ist im „Historisch-Biographischen Lexikon“ der Schweiz richtiggestellt.

⁴⁷ Staatsarchiv Zürich Dc 40 S. 271 (Abschrift aus dem Stadtarchiv).

MISZELLEN

Ein Brief Bullingers an einen bisher unbekanntem Adressaten

Unter den Briefen Bullingers findet sich einer von besonderer Länge vom 30. November 1523, geschrieben aus dem Kloster Kappel, an einen Geistlichen namens Rudolf Asper. Dessen Person und Wohnort waren bisher unbekannt. Carl Pestalozzi vermutete in seiner Bullinger-Biographie, Seite 28, als Adressaten den einstigen Dekan Rudolf Asper in Sursee. Aber dieser kann es nicht sein, da er 1503 gestorben war¹. Nun habe ich den Briefempfänger gefunden in der Person des Leutpriesters Rudolf Asper in Oberrüti (Aargau), an der Linie Rotkreuz-Sins. Der Ort hieß früher Rüti und gehörte damals zu einem luzernischen, zum Hochdorfer Landkapitel. Asper war 1499 Kammerer dieses Kapitels und starb entweder 1523 oder 1527, wie aus dem Liber rationum Nr. 1 (das sich heute beim jeweiligen Kammerer, gegenwärtig in Hohnrain bei Hochdorf, befindet) auf Seite 72

¹ Karl Beck: Kirche, Pfarrei und Klerus in Sursee, 1938, S. 58. – Ein anderer Rudolf Asper, Domherr und Dekan von Valeria (Sitten) kann es auch nicht sein, da dieser schon 1495 in Rom gestorben war (Hist.-Biogr. Lexikon).